



Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen
Verhältnisse]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1848

2058. Anstand oder Beifriede für die Dauer eines Jahres von dem Herzoge
Hans von Sagan von dem Bischofe von Wardein, Königl. Statthalter von
Schlesien und er Lausitzen, angenommen am 14. August 1480.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56633](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56633)

2058. Anstand oder Beifriede für die Dauer eines Jahres von dem Herzoge Hans von Sagan von dem Bischofe von Wardein, Königl. Statthalter von Schlesien und der Lausitzen, angenommen am 14. August 1480.

Wir Johans, von gots gnaden Herczog in Slesien, vom Sagen vnd zu Grossenglago, Freienstadt etc. Bekennen vnd thuen kunt etc. das wir mit dem hochwirdigen herrn vnd fursten, herrn Johann, Bischoff zu Wardin, mechtigen Stathalter königl. Majestät in Slesien, obir vnd nyder lawfitz etc. vff ein ganz vmbgeendes Jar vnd ein ganzen tag, Nach vnser lieben fruwen tag wurczwey vber ein Jar komende, Also das bynnen solher Zeit alle vnd ytzliche sachen, schulde, Zweylofft, zusprache vnd krigzlowfte, welcherley dy wern, ganz vnd allenthalbenn gutlichen vnd fruntlichen solten ansteen, vnd ein teil gegen dem andern aufz jren Stetten, Slossen vnd verwarungen nicht tedelichs vornemen soll noch vorzunemen gestatten oder verhengen durch Nymands in keiner Weyse, vnd ob ir kein Zugriff geschege Durch Reither, soldner vnd dibe vnd ander vnendlicher lewte, soll solchs beyfride vnd gutlich steen nicht gebrochen werden, Wurde aber ichts von fulcher zugriff wegen geschehen, dar das anderteil in verdecktnus qweme, soll iczlich teil zwene herrn vnd fursten geben, was dann die vire herren erkennen, soll an beiden tailen gehalten werden. Sulch beyfride vnd gutlich steen globen wir Johannes hertzog obgenant, ganz stete, veste, getrewelich vnd vnuerbrochlich zu halten bey vnsern furstlichen wörden. Geschehen vnd Geben zu parchewitz, am heyligen abende vnser lieben fruwen himelfart, Nach Cristis geburt Tawfzendt virhundert vnd Achzigstenn Jarnn. Dabey sint gewest die Erwirdige vnd hochgeborn fursten vnd herrn, herrn Rudolf, Bischoue zu Breszlow, herczog Cunradt der Weisse zu Wolaw wartemberg, Fridrich zu legnitz Goltberg vnd wirdige vnd Namhaftigen Doctor Nielaus Schulten, Cantor vnd Thumbherr der kirchen zu Breszlow vnd Mykolafch Brodeczky, hauptmann zu Gorow, deser Saken glowbwirdige gezewge, mit vnsem anhangenden Ingesigel verlegelt.

Nach dem Karmärk. Lehnscopialbuche Nr. 1, fol. 88.

2059. Herzog Johann von Sagan fordert den Markgrafen Johann und mehrere Märktische Städte zur Erklärung auf, ob sie dem Frieden auf Jahresfrist, den er mit dem Bischofe von Wardein, als Bevollmächtigten des Königs von Ungarn und Böhmen, und mit dem Herzoge Kasimir von Teschen ausgerichtet habe, sich ebenfalls anschließen wollen, am 15. Aug. 1480.

Vnser fruntlich dinst czuuoer, hochgeborner furst vnd herre, wir verkunden ewr lib, wy wir vns mit dem hochwirdigen in got herrn Johann, Bischof zu wardin etc. von wegen vnd an stat koniglichen maiestat czu hungern vnd behemen etc. vnd mit